

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte des Grossherzoglich Oldenburgischen Artillerie-Korps und der Teilnahme seiner ehemaligen Batterien an dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71

Stumpff, Karl von

Oldenburg i. Gr., [1900]

1815-1830.

urn:nbn:de:gbv:45:1-7701

1815—1830.

Die große Völkerschlacht bei Leipzig hatte der französischen Herrschaft in Norddeutschland ein Ende gemacht, nach der Einnahme Bremens durch die Russen war der französische Unterpräfekt von Oldenburg geflüchtet, aber bei Westerstede am 5. November 1813 gefangen genommen worden.

Am 27. November kehrte nach fast dreijähriger Abwesenheit der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach Oldenburg zurück, um kraft angestammten Rechtes die Regierung des Herzogtums wieder zu übernehmen.

Zwar geschlagen, aber nicht besiegt, stand der Franzosen-Kaiser kampfbereit jenseits des Rheins, die Fortführung des Krieges war noch geboten. Eine der ersten Aufgaben des Herzogs mußte es daher sein, für die Bildung einer Streitmacht Sorge zu tragen; das Gesetz vom 24. Dezember 1813 regelte die Formation der Infanterie, über die Aufstellung von Kavallerie und Artillerie enthielt es nichts.

An den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1814 vermochten die beiden neuerrichteten Oldenburgischen Bataillone noch nicht teilzunehmen, erst die Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich und der daraus sich entwickelnde Feldzug des Jahres 1815 gab ihnen Gelegenheit, ihre Tüchtigkeit zu erweisen.

Unter dem Befehl des Obersten Wardenburg rückten die beiden zu einem Regiment vereinigten Bataillone am 8. und 10. Mai 1815 zunächst mit der Bestimmung aus, zu dem Wellingtonschen Heere in den Niederlanden zu stoßen, doch wurde dieser Befehl noch während des Vormarsches dahin abgeändert, daß das Regiment dem Norddeutschen Armeekorps, welches unter dem Kommando des Königlich Preussischen Generals Grafen Kleist von Nollendorf einen Teil des Blücherschen Heeres bildete, zugewiesen wurde. Innerhalb des Armeekorps bildete das Oldenburgische Regiment mit den Thüringischen Kontingenten unter Befehl des Weimariſchen Generalmajors von Egloffstein eine Brigade.

In dieser Kriegsgliederung war es dem Regiment nicht vergönnt, bei Ligny und Belle-Alliance zu kämpfen, unter den Mauern von Mézières bestand es am 25. Juli seine Feuertaufe.

Da diese Festung hartnäckigen Widerstand leistete, so entschloß sich der Königlich Preussische Generalleutnant von Hacke, welcher an Stelle des erkrankten Generals Grafen von Kleist zum kommandierenden General der Norddeutschen Bundes-truppen ernannt worden war, die Laufgräben gegen sie zu eröffnen, und in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August ein Außenwerk, eine Fleſche, anzugreifen. Hierzu wurde das Regiment Oldenburg bestimmt. Der Angriff gelang, doch zwang das überlegene Geschützfeuer aus der nur 300 Schritt entfernten Umwallung der Festung zur Wiederaufgabe des Werkes. Ein zweiter in der Nacht vom 1. zum 2. August unternommener Versuch hatte denselben Erfolg, die Fleſche konnte nur bis Tagesanbruch behauptet werden. Bei diesen Gefechten war das Verhalten des Regiments ein derartiges, daß Generalleutnant von Hacke in einem Tagesbefehl „die Entschlossenheit, mit welcher die Truppen die Werke angegriffen und genommen“ hätten, ausdrücklich anerkannte.

Inzwischen war bei dem norddeutschen Armeekorps durch das Hinzutreten neuer Truppen eine andere Einteilung nötig geworden, die sich für das Oldenburgische Regiment dahin geltend machte, daß dieses mit den Bataillonen Waldeck und Lippe-Deimold sowie dem Mecklenburg-Strelitzschen Husaren-Regimente unter dem Kommandeur des letzteren, dem königlich Preussischen Generalmajor von Warburg, die 4. Brigade des Armeekorps bildete. Artillerie fehlte dieser Brigade gänzlich. Zur Abstellung dieses Mangels wurden dem Oldenburgischen Infanterie-Regiment von eroberten französischen Geschützen durch Tagesbefehl vom 4. August 1815 zwei sechspfündige Kanonen nebst einem Munitionswagen als Regimentsstücke „vorläufig“ zum Gebrauch überwiesen. Sie wurden zunächst mit den Trainpferden der Proviantwagen bespannt, welche aus dem Pferdedepot des Armeekorps wieder ersetzt wurden. Die Führung der beiden Geschütze wurde dem Feldwebel vom II. Bataillon Becker übertragen, welcher während der Besitznahme des Herzogtums durch die Franzosen Küstenkanonier gewesen war und so die Bedienung des Geschützes einigermaßen kannte. Durch Regimentsbefehl wurden dann noch zwei Unteroffiziere und die nötige Mannschaft (Freiwillige) zu den Geschützen kommandiert. Ein hessischer Artillerie-Offizier dessen Name leider nicht mehr festzustellen ist, leitete die erste Ausbildung dieser Kanoniere, welchen man schwarze Kragen und schwarze Aufschläge mit roter Einfassung zu ihrer Infanterie-Uniform gegeben hatte.

Am 11. August kapitulierte Mézières. Das Regiment rückte von dort vor Montmedy, dann, ohne sich an dem Angriff auf die Festung zu beteiligen, in Quartiere in und bei dem Flecken Aumetz. Hier beschränkte sich das Regiment auf die Beobachtung von Thionville, zu einem Zusammentreffen mit dem Gegner kam es nicht mehr. Bald wurden alle Feindseligkeiten eingestellt, es fand sich in diesem Feldzuge keine Gelegenheit mehr, die Geschütze zu verwenden.

Nachdem durch den Feldmarschall Fürsten Blücher aus dem Hauptquartier Compiègne unter dem 29. Oktober 1815 der Rückmarsch der Norddeutschen Bundesstruppen in die Heimat angeordnet war, verließ das Regiment am 4. November seine Quartiere und erreichte am 8. Dezember Oldenburg, wo ihm ein festlicher Empfang bereitet wurde.

Die beiden Kanonen, welche inzwischen dem Regiment dauernd belassen worden waren, wurden bei der Hauptwache aufgestellt, die Pferde verkauft, die Mannschaft fand teils beim Zeughause Verwendung, teils wurde sie beurlaubt.

Im Nachfolgenden sei der Schriftwechsel im Auszuge oder im Wortlaut gegeben, welcher aus der Überweisung der beiden Kanonen an das Oldenburgische Infanterie-Regiment erwachsen war.

1. Schreiben des Generalleutnants von Hacke, kommandierenden Generals des Norddeutschen Bundeskorps an den Obersten Wardenburg vom 4. August, daß die Geschütze nur „vorläufig“ überwiesen wären.

2. Durch ein Schreiben des Herzogs vom 4. September wird dem Oberst Wardenburg bemerkt, daß die Geschütze dem Regiment nur „anvertraut“ wären, insolgedessen kein bleibender Etat darauf zu machen sei.

3. Schreiben des Generalleutnants von Hacke an den Obersten Wardenburg vom 31. Oktober, daß die beiden dem Regiment geliehenen Kanonen auf dem Rückmarsch in Köln oder auch in Koblenz abgeliefert werden müßten, wenn bis dahin nicht die Genehmigung des Fürsten Blücher erfolge, daß die Kanonen dem Regiment verbleiben sollten.

4. Schreiben des Brigadefommandeurs Generalmajors von Warburg an den Obersten Wardenburg aus Sedan am 1. November, daß der Generalleutnant von Hacke freilich befohlen habe, die beiden Kanonen abzuliefern, daß aber auf seine, des Generals, Versicherung — der Fürst habe sie dem

Regiment selbst zugesagt — dieses nur nach Ankunft zu Hause die 16 Pferde zu ersetzen oder in Münster oder Wesel abzuliefern haben würde.

5. Schreiben des Fürsten Blücher an den Obersten Wardenburg.

Hauptquartier Compiègne, den 4. November 1815.

„Da das Großherzoglich Oldenburgische Infanterieregiment in einem Teil der Campaigne bereits zwei 6 *U* ge Kanonen, welche demselben vom Generalleutnant von Hacke zugeteilt worden sind, mit sich geführt und gebraucht hat, so finde ich mich veranlaßt, in Bezug auf Seiner Majestät des Königs von Preußen schon gefaßten Entschluß, gedachtem Regiment diese beiden Geschütze zu belassen. Dies ist als eine vorläufig von mir getroffene Verfügung anzusehen, über der die nähere Verabredung diplomatisch festzustellen ist.“

gez. Blücher.

6. Am 7. November schreibt Oberst Wardenburg aus Trier an den Herzog, daß die beiden Kanonen dem Regiment verbleiben sollten.

7. Luxemburg, 8. November 1815.

An den Obersten Wardenburg.

„Nach einem soeben von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher erhaltenen Schreiben sollen die beiden Kanonen, welche das Regiment Oldenburg bisher nur geliehen bei sich führt, demselben verbleiben. Ich bestätige solches dem wohlwöbllichen Regiment hierdurch, damit von Niemandem diese Preußischen beiden 6 *U*. gen Kanonen zurückgefordert werden mögen.“

gez. von Hacke,

Königlich preußischer Generalleutnant und kommandierender General der Norddeutschen Bundestruppen.

8. Luxemburg, den 9. November 1815.

An den Obersten Wardenburg.

„Es ist mir angenehm, Euer Hochwohlgeboren in Verfolg meines Schreibens vom 31. v. M. benachrichtigen zu können, daß ich soeben von dem Fürsten Blücher von Wahlstatt Durchlaucht den Befehl erhalten habe, Ihrem unterhabenden Regiment die beiden demselben beigegebenen Kanonen zu belassen. Euer Hochwohlgeboren können nun selbige zwar nach Oldenburg mitnehmen, indeß mache ich Ihnen in Gemäßheit des Befehles Seiner Durchlaucht bemerklich, daß die Absicht hiebei dahin geht, daß diese Geschütze bei künftigen Feldzügen von dem Regimente wieder mit ins Feld genommen werden müssen und daß hierüber überhaupt, da dieser Gegenstand mit der allgemeinen Militär-Organisation Deutschlands ineinandergreift, auf diplomatischem Wege Verabredung getroffen werden soll.“

gez. von Hacke.

Der Bestimmung, daß diese Geschütze bei künftigen Feldzügen wieder mit in das Feld genommen werden sollten, ist dadurch genügt worden, daß beide, mit noch zwei anderen ehemals französischen Geschützen, von welchen später noch die Rede sein wird, von der 1. Kompagnie 1848 geführt wurden.

In dem nach den Befreiungskriegen neu entstandenen Deutschen Bunde, welcher an Stelle der früheren altersschwachen Vereinigung der einzelnen Staaten durch Kaiser und Reich getreten war, sollte sich die Kriegsmacht aus den Kontingenten aller Bundesstaaten zusammensetzen. Bevor jedoch hierfür durch den Bundestag endgültige Bestimmungen erlassen waren, gab der Herzog dem Infanterie-Regiment eine vorläufige Organisation, die Geschütze blieben Regimentsgeschütze und wurden nur als solche verwendet.

So war im Jahre 1816 vom 15. Mai bis 14. Juni eine Exerzierzeit der beiden Bataillone unter Heranziehung

der beiden Geschütze befohlen. Der Regimentsbefehl hierzu vom 2. Mai lautet:

„Die bei der Regimentsartillerie gestandene Mannschaft versammelt sich den 15. Mai hier in Oldenburg und meldet sich beim Feldwebel Becker, der das Kommando über die Artillerie während der Exerzierzeit übernimmt. Die Artilleristen behalten schwarze Kragen und Ruffschläge, eingefasst mit einem roten Streifen.“ —

Nachdem am 4. Juni auf der Drielaker Heide nach der Scheibe geschossen worden war, wurden die Mannschaften bis auf einige beim Zeughause kommandierte Leute wieder entlassen, welche unter Leitung des Leutnants Thies am 18. Oktober 1816 zur Feier des Gedentages der Leipziger Schlacht morgens, mittags und abends mit den Regimentsgeschützen schossen und abends ein Feuerwerk abbrannten.

Von einer dauernden Besetzung der Geschütze, von einem Zeughaus-Stat und Zeughaus-Personal war keine Rede. Ein Offizier des Infanterie-Regiments — in den ersten Jahren nach Errichtung der Bataillone der oben erwähnte Leutnant Thies — war mit der Aufsicht über die bei den Kompagnien nicht verteilten Gewehre und andere Feldrequisiten, welche auf einem Wagenschuppenboden des Marstalls aufbewahrt wurden, und über die Fahrzeuge, welche im Stall hinter dem Hospital auf dem Stau aufgestellt waren, beauftragt.

Das Pulvermagazin war am Wall zwischen Heiligengeist- und Haaren-Tor, hinter einer Höhe gerade der Mottenstraße gegenüber belegen, dort und in einem Gebäude am Heiligengeist-Tore wurden die Patronen angefertigt und Feuerwerksgegenstände beschafft.

Im September 1817 waren die Artilleristen des Regiments in Oldenburg zu einer vierzehntägigen Übung versammelt, im September 1818 war das Regiment bei Littel

zum ersten Male in einem Zeltlager auf die Dauer von vier Wochen zusammengezogen. Auf dem rechten Flügel der Bataillone lagerte die von Leutnant Thies befehligte Artillerie. Die beiden französischen Kanonen waren durch gemietete Pferde hinausgeschafft worden, außer ihnen „zum Retraiteschuß“ auch noch eine alte aus der dänischen Zeit stammende 12 *U* ge eiserne Kanone. Am 1. September mittags rückte die Infanterie in das Lager, mit dem 12 *U* er, welcher auf dem rechten Flügel der Aufstellung stand, sollte der Signalschuß zum Beginn des Zelteauffschlagens gegeben werden. Das Geschütz war wahrscheinlich zu stark geladen, es sprang. Ein großes Stück desselben flog bis zur Mitte des Lagerplatzes, wo der Oberst Wardenburg mit seinem Adjutanten hielt. Glücklicherweise wurde niemand verletzt.

Mit den französischen Kanonen wurden auch Übungen im Scharfschießen abgehalten, anscheinend ließ man jedoch hierbei die nötigen Sicherheitsmaßregeln außer acht, denn nach Beendigung des Schießens brachte ein Schäfer mehrere tote Schafe, welche in die Schußlinie gekommen waren.

Die Unmöglichkeit, die Geschütze ohne artilleristische Leitung einfach durch zu ihnen kommandierte Infanteristen zu bedienen, sollte sich noch deutlicher, wie durch die beiden vorhergegangenen Unfälle, im selben Lager durch ein Unglück leider erweisen. Am 27. September war Manöver auf der Sagerheide, das 2. Bataillon stand im 1. Treffen im Bataillensfeuer, auf seinem rechten Flügel schossen die beiden Kanonen. Es wurde mit Zündlicht abgefeuert. Plötzlich flog der Prozkasten der zweiten Kanone in die Luft, ein Artillerist namens Bachhaus war auf der Stelle tot, zwei andere wurden schwer verbrannt. Dem Leutnant Thies, welcher auch in diesem Jahre die Artillerie kommandierte, wurde die dicke goldene Quaste der Fangschnüre fast geschmolzen auf die Backe gedrückt.

Eine Höchsten Orts befohlene Untersuchung ergab nichts Bestimmtes, wahrscheinlich aber war das nicht ganz aus-

gebrannte Stück Zündlicht aus der Klemme statt vorwärts nach der Mündung des Geschützes zu nach rückwärts geworfen worden und so in den Prozkasten, der mehrere lose Patronen enthielt, gelangt.

Die Leiche des Backhaus wurde auf dem Wardenburger Kirchhof beigesetzt. Nach diesem Unglücksfall war es natürlich, daß der Wunsch rege ward, einen wirklichen Artillerie-Offizier anzustellen. Zunächst aber wurde noch am 10. April 1819 Höchsten Ortes vorgeschlagen, den Ingenieur Premier-Lieutenant Nienburg mit dieser Stellung zu betrauen. Dieser war bis 1813 als Ingenieur in französischen Diensten gewesen, am 24. Dezember des Jahres als Sekond-Lieutenant beim Oldenburgischen Infanterie-Regiment angestellt worden, am 29. Dezember 1815 aber behufs Übertritt zum Ingenieurfach wieder ausgeschieden.

Während der Lagerzeit bei Littel im Jahre 1819 kommandierte dieser Offizier die Artillerie des Regiments, unter seiner Leitung wurde eine Schanze auf der höchsten Stelle der Heide erbaut, die Geschütze schossen scharf und zwar, wie bezeichnenderweise hervorgehoben wird, „ohne Unfall“. Nach Schluß der Übungen wurden den Unteroffizieren und Gemeinen, die während derselben zur Artillerie kommandiert waren, ein Geschenk von 33 Talern gewährt.

Wenn auch das von Oldenburg zur Kriegsmacht des Deutschen Bundes zu stellende Kontingent endgültig erst durch die Bundes-Kriegsverfassung von 1821 festgelegt wurde, so stand doch zu erwarten, daß außer der Infanterie auch die andern Waffen im entsprechenden Verhältnis aufgebracht werden müßten.

In dieser Voraussicht wurde durch Seine Durchlaucht den Herzog dem Obersten Wardenburg am 2. November 1819 der Auftrag, an den Königlich Preussischen Obersten und Kommandeur der Brandenburgischen Artillerie-Brigade, Monhaupt, einen im Krieg und Frieden hocherfahrenen Offizier,

welchen der Herzog noch von der Russisch-Deutschen Legion her kannte, zu schreiben und um Namhaftmachung eines tüchtigen Artillerie-Offiziers zu bitten. Auch wurde angefragt, wie eine Fußbatterie von 8 Geschützen zu formieren sei und woher das erforderliche Geschütz genommen werden könne. Das Schreiben hebt dann noch hervor, daß Seine Durchlaucht sehr für die Sächsische Artillerie eingenommen sei und schließt: „Seine Durchlaucht wird es als einen Freundschaftsdienst ansehen, wenn der Herr Oberst Monhaupt sich gütigst darüber äußern wollen.“ Der Oberst Monhaupt erinnerte sich von der Legion her des Sächsischen Leutnants Schumann, welcher als Hauptmann verabschiedet, in der Nähe von Dresden auf einer kleinen Pachtung lebte, sich aber nach seinem alten Berufe zurücksehnte. Am 6. Juni 1783 zu Meißen geboren, hatte Hauptmann Schumann seine militärische Ausbildung auf der Artillerie-Schule zu Dresden erhalten, die Feldzüge von 1806 in Thüringen, 1807 in Polen, 1809 in Osterreich, 1812 in Rußland und 1813 in Deutschland mitgemacht und sich verschiedentlich ausgezeichnet, sodaß er von dem Könige von Sachsen wie von dem Kaiser Napoleon dekoriert war. Mit ihm wurden Verhandlungen angeknüpft, im Sommer 1820 kam er nach Oldenburg, um sich vorzustellen.

Während seiner Anwesenheit war im Laboratorium am Heiligengeist-Tor eine kleine Explosion beim Bohren einer Rakete entstanden, die in demselben Zimmer vorhandenen Feuerwerkskörper entzündeten sich, das Gebäude fing an zu brennen, die in einem anderen Raume des Hauses lagernden fertigen Kartuschen, sowie zwei Tönnchen mit Pulver konnten nur mit Gefahr hinausgetragen werden oder durch die Fenster in den Stadtgraben geworfen werden.

Dieses Ereignis, welchem der Herzog selbst zufällig bewohnte, soll die Anstellung des Hauptmanns Schumann beschleunigt haben, er wurde durch Höchste Ordre vom 28. August 1820 in Oldenburgische Dienste übernommen und

damit der zu bildenden Batterie der künftige Führer gegeben. Um sich als Artillerie-Offiziere auszubilden, gingen noch im selben Jahre der Leutnant Römer und Fähnrich von Hirschfeld mit Genehmigung des Königs von Preußen zum Besuch der Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule und zur Dienstleistung beim Garde-Artillerie-Regiment nach Berlin, doch trat der letztere bald darauf in Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Kriegsdienste über. Durch Höchste Ordre vom 9. Oktober 1820 wurde die Militärkommission mit der Anschaffung von „sechs Stück Geschütz von sechspfündigem Kaliber mit allem Zubehör an Lafetten, Progwagen und Ladegeräten, nebst den erforderlichen Munitionswagen und eisernen Kugeln und Kartätschen, und zum Ersatz zwei Stück Geschütz eben dem Kalibers gleichfalls mit Lafetten, Progwagen und Ladegeräten versehen, unter Grundlegung der als zweckmäßig bekannten Einrichtung bei der Königlich Sächsischen Artillerie“ beauftragt und ihr zugleich aufgegeben, „einen vollständigen Kostenanschlag anfertigen und wegen der Lieferung durch die Königlich Sächsischen Artillerie-Arbeiter zu Dresden das Erforderliche verabreden und bedingen zu lassen.“ Eine handschriftliche Bemerkung des Herzogs zu dieser Ordre sagt: „Um übrigens über diesen Gegenstand die erforderlichen Anschläge aufzustellen und die Abnahme der Arbeit zu beschaffen, ist unstreitig der Artillerie-Hauptmann Schumann vollkommen geeignet.“ Auf diese Ordre hin war die Militärkommission mit dem Königlich Sächsischen Staats-Sekretariat der Militär-Kommando-Angelegenheiten in Dresden in Verbindung getreten und hatte dem Herzoge unter dem 2. Dezember 1820 gemeldet, daß nach Mitteilung des Königlich Sächsischen Generalleutnants der Infanterie und Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer von Beshau des Königs von Sachsen Majestät die Anfertigung und Ausfuhr des Geschützes genehmigt habe. Inzwischen war vom Hauptmann Schumann entsprechend der Formation einer Sächsischen Fußbatterie auch

noch die Beschaffung von drei Haubitzen — zwei für die Batterie, eine zur Reserve — befürwortet worden, sodaß am 6. März 1821 die Höchste Ordre „betreffend die Anschaffung einer Batterie Artillerie“ ergehen konnte.

Danach sollten in Bestellung gegeben werden:

a) Acht 6 <i>l</i> ge Kanonen, zu				
1028 Thlr. 3 gGr. 4 Pf. =	8225 Thl.	2 gGr.	8 Pf.	
b) Drei 8 <i>l</i> ge Haubitzen, zu				
958 Thlr. 3 gGr. 4 Pf. =	2874 „	10 „	— „	
c) Vier Munitionswagen, zu				
339 Thlr. 15 gGr. 7 Pf. =	1358 „	14 „	4 „	
d) Eine Reserve-Lafette . . . =	492 „	2 „	7 „	
e) Eine Feldschmiede =	360 „	— „	— „	
	13310 Thl.	5 gGr.	7 Pf.	

Von den Munitionswagen waren zwei für Kanonen-, zwei für Haubitzen-Munition eingerichtet, ihre geringe Zahl erklärt sich daraus, daß sie nur als Probe für die Selbstbeschaffung dienen sollten.

Am 2. April 1821 schloß dementsprechend Hauptmann Schumann mit der Gräflich Einsiedelschen Eisenwerks-Administration zu Lauchhammer im Königreich Sachsen den Kontrakt zur Lieferung des nötigen Mustereisens an das Königlich Sächsische Hauptzeughaus.

Eine Höchste Ordre vom 16. April 1821 ordnete dann die Anschaffung der Eisenmunition an, welche in Höhe von

4000 Stück 6 *l* gen Kanonenkugeln,

800 „ 8 „ „ Haubitzen-Granaten,

56100 „ sechslötigen Kartätschkugeln

ebenfalls bei dem Gräflich Einsiedelschen Eisenwerk zu Lauchhammer in Bestellung gegeben wurden.

Am 21. April wurden durch Hauptmann Schumann die Kontrakte mit dem Stückgießer Schröttel und mit den besonderen Gewerken des Sächsischen Hauptzeughauses, wie

Schlosser-, Schmiede-, Sattler- und Wagen-Meistern abgeschlossen und nach Oldenburg zur Bestätigung gesendet. Sie wurden von der Herzoglichen Regierung vollzogen, die Überwachung der Arbeiten wurde dem Königlich Sächsischen Artillerie-Premierlieutenant und Oberzeugwärter Goetze übertragen.

Hauptmann Schumann begab sich nach Oldenburg zurück.

In dem aus dem Hauptquartier Compiègne vom 30. October 1815 an den Herzog vom Fürsten Blücher gerichteten Schreiben, welches den bevorstehenden Rückmarsch des Oldenburgischen Regiments in die Heimat mittheilte, hatte der Feldmarschall bemerkt, daß es die Absicht Seiner Majestät des Königs von Preußen sei, den verbündeten Truppen einen Anteil von Feldgeschütz von den im laufenden Feldzuge eroberten Stücken zu überweisen, welches Geschütz alsdann von den Verbündeten bei neuer Gefahr des gemeinschaftlichen Vaterlandes mit ins Feld genommen werden sollte. Das Nähere in dieser Sache würde wohl Gegenstand einer diplomatischen Verhandlung sein.

Durch Handschreiben, Oldenburg, den 16. Dezember 1815 erwiderte der Herzog:

„Wegen der von Seiner Majestät dem Könige huldvoll beabsichtigten Überweisung eines Anteils von Feldgeschütz von den im letzten Feldzuge eroberten Stücken werde ich den weiteren Eröffnungen mit schuldiger Dankverpflichtung entgegensehen.“

Wie aus diesem Schriftwechsel und aus den früher bereits gegebenen Schreiben der preussischen Heerführer ersichtlich, waren demnach die beiden 1815 nach Oldenburg gebrachten Geschütze bisher von Preußen noch nicht endgültig überwiesen, dieses geschah erst durch folgendes Schreiben des Königs von Preußen, in welchem gleichzeitig die Überlassung von zwei weiteren französischen Geschützen mitgeteilt wurde.

„Durchlachtigster Fürst, freundlichlieber Vetter!

Eingedenk der guten Dienste, die Euer Durchlaucht Truppen in dem Feldzuge von 1815 bei dem Armee-Korps der Norddeutschen Bundestruppen geleistet haben, gereicht es Mir zum Vergnügen, Euer Durchlaucht als ein Andenken an die Mitwirkung derselben und als einen Beweis Meiner Achtung und Wertschätzung, von den eroberten französischen Geschützen, außer den im Jahre 1815 Ihnen schon gegebenen zwei Kanonen noch zwei sechspfündige Kanonen zu überlassen. Ich habe Meinen Krieges-Minister beauftragt, solche zu Euer Durchlaucht Disposition zu stellen und beharre mit vorzüglicher Hochachtung und Zuneigung

Berlin,
den 30. Oktober
1820.

Euer Durchlaucht
freundwilliger Vetter
gez. Friedrich Wilhelm.

An den Herzog von Oldenburg, Durchlaucht.

Unter dem 30. November 1820 antwortete der Herzog an des Königs von Preußen Majestät:

„Eure Königliche Majestät haben mir durch Höchstdero huldreiches Schreiben vom 30. v. M. einen um so größeren Beweis Höchstdero unschätzbaren Wohlwollens gegeben, für welchen Höchstderenselben ich meinen ehrerbietigen Dank darbringe, als ich entfernt gewesen bin, dahin zu streben. Der ehrende Beifall, welchen Eure Königliche Majestät meinen Truppen für ihre im Jahre 1815 geleisteten Dienste zu bezeugen geruhen, muß in meinen Augen den Wert des Geschenkes erhöhen, welches Höchstderenselben mir zugebracht haben. Mit Vergnügen werde ich auch Jemanden bevollmächtigen, um die beiden sechspfündigen Kanonen bei dem Königlichen Kriegsministerium in Empfang zu nehmen.

In der Gefinnung der ausgezeichnetsten Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren

Euer Königlichen Majestät
ganz bereitwilligster treuer Vetter und Diener
gez. Peter Friedrich Ludwig.

Nach verschiedenen zwischen dem Oldenburgischen Kabinetts-Ministerium und dem Preussischen Gesandten Grafen Grote gewechselten Schreiben und nachdem auch das Preussische Artillerie-Depot in Minden Seiner Durchlaucht dem Herzoge gemeldet hatte, daß es Befehl habe, „zwei eroberte französische 6 *U* er nebst Geschütz-Zubehör, zwei Munitionswagen und 200 6 *U* ge Kugeln einem Bevollmächtigten verabfolgen zu lassen“ erhielt Oberst Wardenburg unter dem 16. August 1821 den Höchsten Befehl, einen Offizier zur Empfangnahme der Geschütze nach Minden zu entsenden. Unter Führung des Leutnants Bodecker, welcher mit dem Sergeanten Erdmann zur Übernahme der Geschütze kommandiert war, trafen dieselben auf dem Wasserwege nach einiger Zeit in sehr gutem Zustande in Oldenburg ein. Sie stehen jetzt vor der Kaserne der Abteilung.

An diesen Geschützen wurden die Artilleristen des Regiments noch einige Monate geübt, dann aber kamen am 10. November 1821 die neuen in Dresden gefertigten 8 6 *U* gen Kanonen und 3 8 *U* gen Haubitzen mit allem Zubehör und einer starken Menge Eisenmunition in Oldenburg an. Hauptmann Schumann hatte sich am 11. September 1821 wieder nach Dresden zur Abnahme der Geschütze begeben. Er berichtete von hier unter dem 21. d. Mts., wie er die Geschütze, Wagen u. s. w. von solcher Güte und Beschaffenheit gefunden habe, daß er nichts auszusetzen gehabt hätte, auch habe der Premierlieutenant Goeke die größte Sorgfalt walten lassen. Von einem Anschießen der Geschütze in Dresden wurde Abstand genommen, um die immerhin beträchtlichen Kosten,

welche dieses Verfahren verursachen würde, der Herzoglichen Kasse zu ersparen. Mit dem Schiffsherrn Markus in Meissen schloß Hauptmann Schumann einen Kontrakt ab, wonach jener sich verpflichtete, die Geschütze und Munition von Dresden und Grödeln aus für 500 Taler bis Hamburg zu bringen, wobei ihm Befreiung von allen Zöllen, Baumgeldern und sonstigen Abgaben zugesichert wurde.

Die Schiffe, welche am 6. Oktober von Dresden abgegangen waren, erreichten am 30. Hamburg, bereits am 31. gingen die Geschütze zu Wasser nach Oldenburg weiter. Bezeichnend für die damaligen Verhältnisse ist es, daß die Schiffe auf der Elbe von Dresden bis Hamburg außer 13 Preussischen auch noch Anhalt-Röthensche und Anhalt-Bernburgische, Hannoverische, Dänische, Mecklenburg-Schwerinsche und Hamburgische Zollämter zu durchfahren hatten, bei welchem, da das Ansuchen der Herzoglichen Regierung um Freipässe nicht rechtzeitige Erledigung gefunden hatte, der Schiffer ganz bedeutende Abgaben, so z. B. in Mühlberg 307 Taler, hinterlegen mußte.

Da mit einzelnen Staaten diese vorläufig gezahlten Zölle wieder zurückgerechnet wurden, zog sich die endgültige Abrechnung bis zum Jahre 1831 hin, erst am 7. September d. J. erfolgte die Schlußrechnung über die im Jahre 1821 angeschaffte Artillerie durch den Intendanten Garvens; nach ihr betrug die Gesamtausgabe 15121 Taler Gold. Die Bezahlung geschah durch das Haus J. C. v. d. Breling & Co. in Dresden, bei welchem sich die Herzogliche Regierung durch die Firma L. & C. Delius in Bremen einen Kredit hatte eröffnen lassen. Die neuen Geschütze wurden in dem Krimschen Stall an der Staulinie aufgestellt, Geschütze, Fahrzeuge und Zubehör, alles war von vorzüglicher Beschaffenheit und erlangte die volle Zufriedenheit des Herzogs. Das Pferdegeschirr war gleichfalls aus Sachsen bezogen und alt-

sächsischen Modells, hatte manche ganz praktische Eigenschaften und war noch nach 1841 im Gebrauch.

Das Material für eine neu zu errichtende Batterie war damit vorhanden, es sollten aber noch Jahre vergehen, bis durch Aufstellung eines Artillerie-Stats die Organisation der Oldenburgischen Artillerie wirklich ins Leben trat.

Bereits am 3. Januar 1821 war durch Höchsten Erlaß der frühere Sächsische Feuerwerker Neubert in derselben Eigenschaft mit einem monatlichen Gehalt von 8 Talern und der Aussicht auf eine Pension von 4 Talern im Falle der Dienstunfähigkeit bei der Herzoglichen Artillerie angestellt worden. Er traf mit zahlreicher Familie in Oldenburg ein und machte bald, wie eine Quelle sagt, dem Unwesen in Magazin und Laboratorium ein Ende.

Von jetzt an wurde eifrig an der Aufstellung des Artillerie-Stats gearbeitet. Bereits im Mai 1821 hatte Hauptmann Schumann seine Vorschläge über eine Friedensorganisation der Artillerie unter Zugrundelegung der Sächsischen Verhältnisse gemacht, er verlangte für eine Batterie von 6 Kanonen und 2 8 *N.*gen Haubitzen als Besetzung: 1 Batterie-Kommandeur, 3 Leutnants, 1 Feldwebel, 1 Oberfeuerwerker, 1 Chirurg, 1 Stückjunker, 2 Feuerwerker, 1 Fourrier, 8 Korporals, 20 Oberkanoniere und 70 Kanoniere, ferner an Trainmannschaft 2 Unteroffiziere, 16 Trainsoldaten, und 34 Pferde. Die Geschütze sollten zu 4 bespannt werden, Zug- und Geschützführer waren nicht beritten, trotzdem ist die geringe Zahl der Pferde auffällig, ebenso wie die der Fahrer, welche eben nur gerade zur Besetzung der Geschütze ausreichte. Solche Vorschläge wiederholten sich öfters, so im Mai und November 1822, wo auch Rationen für die Artillerie-Offiziere gefordert wurden. Am 22. Juni 1823 berichtete Oberst Wardenburg über die Rang- und Dienstverhältnisse der Unteroffiziere, in den Jahren 1824 und 1825 wurden wieder Stats ausgearbeitet, aber, obgleich alle diese

Eingaben auf das Dringendste befürwortet wurden, so blieb doch, hauptsächlich wohl im Hinblick auf die Kosten, jede Entscheidung aus.

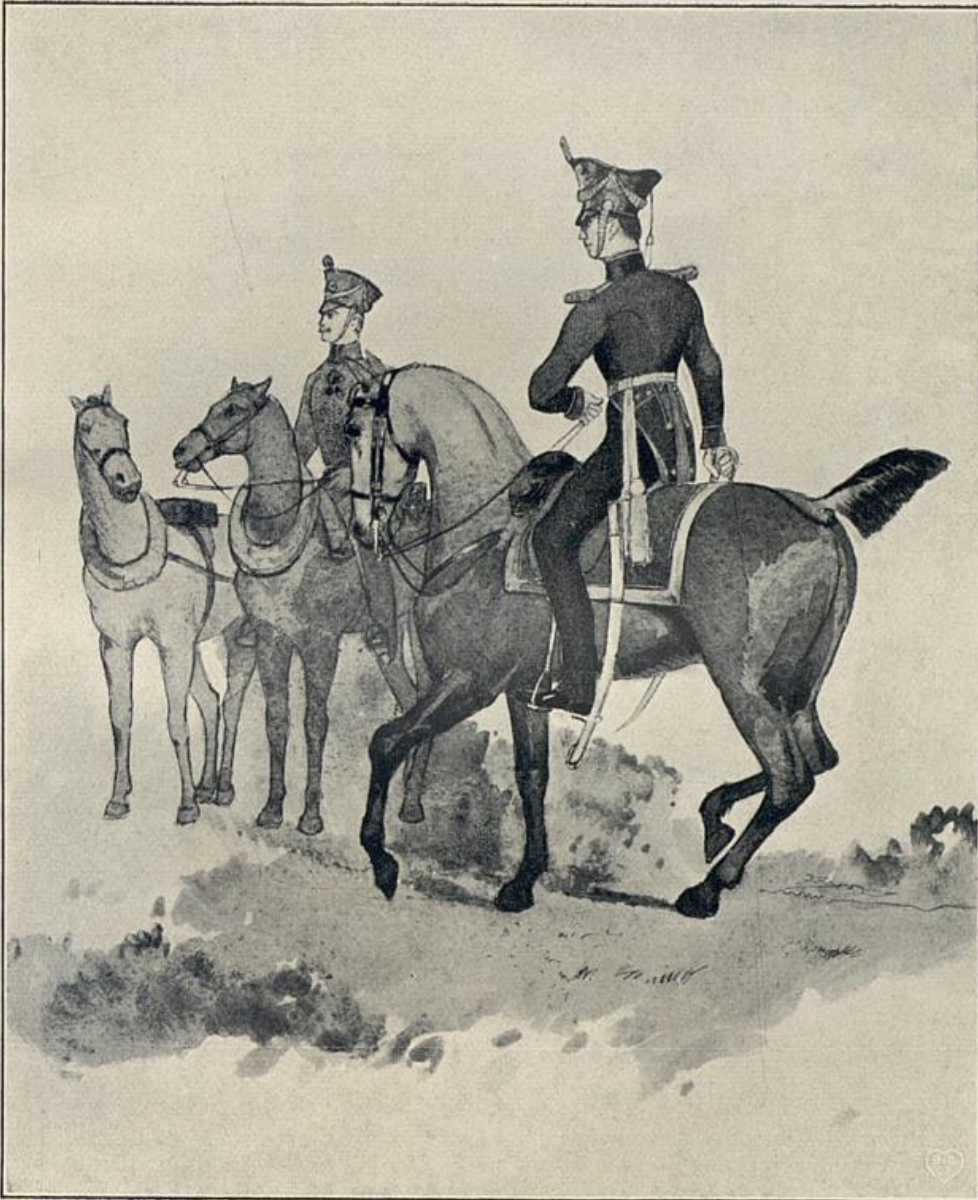
Endlich am 5. Dezember 1827 erging eine Höchste Ordre, welche die bereits zur Artillerie kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften endgültig versetzte. Wie bereits erwähnt, waren gleich nach dem Feldzuge von der damaligen Geschütz-Bedienung Mannschaften zur Artillerie kommandiert worden und dann dauernd in diesem Verhältnis geblieben, indem sich ein etwaiger Abgang aus der Infanterie ergänzte. Seit dem 20. Mai 1821 waren auch 8 Unteroffiziere, welche sich freiwillig gemeldet hatten, der Artillerie überwiesen, doch blieben sie und die Mannschaften dabei ihren Kompagnien in disziplinarer Beziehung unterstellt.

Durch die Ordre vom 5. Dezember 1827 hatte die Artillerie nun ihren, wenn auch geringen Etat, es fehlte zwar noch an Allem, besonders war an eine Bespannung der Geschütze noch nicht zu denken, doch aber waren hiermit die ersten Anfänge gemacht. An Offizieren befanden sich bei der Artillerie, welche seit dem 25. August 1823 auch einen Feldwebel, in dem ehemaligen Sergeanten der Infanterie Hullmann hatte, Hauptmann Schumann und Leutnant Römer, welcher Ende September 1822 von seinem Kommando nach Berlin zurückgekehrt war und unter dem 28. Februar 1828 zum Premierleutnant befördert wurde.

Während dieser Zeit, von der Beschaffung des Materials 1821 bis zu dem am 21. Mai 1829 erfolgenden Ableben des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, ist von der Tätigkeit der Artillerie nur wenig zu bemerken. In den Jahren 1822 und 1826 fanden Exerzier- und Schießübungen in Verbindung mit der Infanterie bei Littel statt, zu denen die Geschütze mit kommandierten Mannschaften und gemieteten Pferden erschienen, im Jahre 1822 wurden sie angeschossen und bewährten dabei ihre gute Beschaffenheit.

Um den gegen die Einschleppung des gelben Fiebers getroffenen Quarantäne-Maßnahmen erhöhten Nachdruck zu verleihen, gab die Artillerie zugleich mit der Infanterie im Jahre 1824 ein Kommando nach Blexen, woselbst sie in einer verfallenen Schanze, welche zur französischen Zeit das Fahrwasser der Weser wirksam beherrscht hatte, zwei 1813 dort zurückgelassene Zwölfpfünder besetzte, im folgenden Jahre wurde durch den Leutnant Römer dort eine neue Batterie gebaut, im Jahre 1828 nochmals ein Quarantäne-Kommando dorthin gesandt.

Nach den Sturmfluten des Jahres 1825 fanden Leutnant Römer und mehrere Unteroffiziere der Artillerie als Leiter und Aufseher bei den großen Deichbauten Verwendung.



1830



1830—1848.

Der Großherzog Paul Friedrich August, welcher seinem Vater, dem Herzoge Peter, unter Annahme des seinem Hause vom Wiener Kongresse zugesandenen Großherzoglichen Titels folgte, war selbst Soldat. Er hatte im Russischen Feldzuge mit Auszeichnung gedient und stets ein lebhaftes Interesse für das Militär gezeigt. Dennoch aber verschob er die weitere Organisation seiner Truppen bis zum Ende des Jahres 1830, wo endlich die französische Juli-Revolution den Bundestag zu einer weiteren Regelung der Deutschen Militär-Verhältnisse veranlaßte.

Das Bundeskontingent Oldenburgs betrug, nachdem der Antrag des Großherzogs für jeden Kavalleristen drei Infanteristen zu stellen durch Bundesbeschluß vom 9. Dezember 1830 genehmigt worden war, im einfachen Kontingent 2672 Infanteristen und 157 Artilleristen, im Reserve-Kontingent 1336 Infanteristen und 78 Artilleristen.

Der Großherzog formierte dieses Kontingent zu einer Infanterie-Brigade bestehend aus dem Brigadestabe, zwei Infanterie-Regimentern zu je zwei Bataillonen und einer Fußbatterie zu 4 sechspfündigen Kanonen und 2 achtpfündigen Haubitzen. Daß die Batterie diese Feldstärke von sechs Geschützen erhielt, obgleich Oldenburg nach der Matrikel nur deren vier zu stellen hatte, erklärt sich aus der Bundesvorschrift, welche als